

Krieg, Karriere, Konfession

Die Familie Reding im 17. Jahrhundert

Peter Niederhäuser

Als «uraltes adeliches Geschlecht» beschreibt das Helvetische Lexikon von Johann Jakob Leu in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Reding.¹ In der Folge listet der Eintrag weniger die politischen Ämter im Land Schwyz als die unzähligen militärischen Engagements, die diplomatischen Tätigkeiten und die Verpflichtungen für fremde Herren auf, welche das Schwyzer Geschlecht seit dem ausgehenden Mittelalter übernahm und ausübte. Besonderes Gewicht erhalten dabei die adligen Prädikate, vom Rittertitel über Ordenszugehörigkeiten bis zum freiherrlichen Stand, Letzteren verdankten die Reding Kaiser Leopold. Leu fügte bei der Nobilitierung von Rudolf Reding 1585 bezeichnenderweise hinzu, dass Rudolf «schon zuvor in seinem Land als adelich erkannt gewesen seye».²

Angesichts der kommunal-bäuerlichen Tradition von Schwyz mag die Würdigung der Reding als ausgesprochen adlige Familie überraschen. Dennoch passt der Lexikoneintrag bestens in eine Gesellschaft und in ein politisches Umfeld, das den führenden Geschlechtern und dem adligen Stand auch in der damaligen Eidgenossenschaft grösste Aufmerksamkeit widmete. Trotz der Landsgemeinde war der Ländertort Schwyz in ein staatliches Gebilde eingebettet, in dem einzelne «adlige» Familien eine hervorragende Rolle spielten.³ Prägnant spricht das Historisch-biographische Lexikon deshalb von einer Familie, die «mit der Geschichte der Eidgenossenschaft und namentlich des Kantons Schwyz seit den frühesten Zeiten aufs engste verbunden ist».⁴

Teil einer eidgenössischen Elite, die sich über alle Differenzen hinweg im gemeinsamen Interesse am Machterhalt fand, wussten die Reding mehr als andere Familien, diese Macht auf regionaler Ebene an sich zu ziehen. Keine andere Familie in Schwyz besetzte so lange und so erfolgreich politische Ämter und trat gleichzeitig über den engeren regionalen Einflussbereich hinaus in Erscheinung. Militärische Verpflichtungen vor allem in Frankreich standen neben Verwaltungsaufgaben, kirchlichen Karrieren und verwandtschaftlichen Beziehungen bis zur Einheirat in den süddeutschen Adel. Zu Rang und Selbstbild des Geschlechts passen die repräsentativen «Herrenhäuser» in Schwyz, aber auch die Stiftung einer Loretokapelle in Biberegg 1676/77, eines Gemeinschaftswerks mehrerer weltlicher und geistlicher Vertreter der Familie, die sich bis heute im Besitz der Reding befindet. Eine Inschrift weist darauf hin, dass die Kapelle am Ort der angeblichen Stammburg erbaut worden sei. Von einer Burg ist zwar nichts bekannt; die Quellen sprechen, wenn überhaupt, von einem «Steinhaus». Entscheidender ist hier die Etablierung einer Familientradition, die sich, wie bei anderen Geschlechtern, auf einen Stammsitz zurückführte, den edleren

Namen «Reding von Biberegg» legitimierte und ein ideelles Zentrum, wenn nicht Denkmal der familiären Identität schuf.⁵

Das Bemühen der Reding um adlige Titel und Herkunft kontrastiert mit dem Selbstverständnis von Schwyz als Landsgemeindeort, zumindest auf den ersten Blick. Anders als in den patrizisch strukturierten Städten nahmen in der Innerschweiz Landsgemeinden einen wichtigen Platz im Prozess der Entscheidungsfindung ein.⁶ Eine spannungsgeladene Balance zwischen «demokratischer» Mitbestimmung und oligarchischer Politik bestimmte deshalb das Schicksal der Reding. Der vielschichtige Kampf um das «Obenbleiben»⁷ hatte sich nicht nur, wie bei anderen führenden eidgenössischen Familien, an konkurrierenden Geschlechtern und fremden Mächten zu orientieren, sondern ebenso sehr an den Landleuten des Ortes Schwyz. Diese keineswegs selbstverständliche Gratwanderung gelang den Reding mehr als anderen Innerschweizer Familien und verschaffte ihnen einen Rang, der weit über Schwyz hinausreichte und der Familie spätestens im 17. Jahrhundert ein erstaunliches Gewicht zwies. Die Grundlagen dieser Stellung, die Strategien der Einflussnahme und die Bedeutung der verwandtschaftlichen Vernetzung sollen im Folgenden näher vorgestellt werden.

1. Wer sind die Reding?

Adlige, die zuerst im Dienst der Grafen von Lenzburg, dann von Rudolf von Habsburg standen, schon vor 1300 das Amt eines Landammannes übernahmen und seit dieser Zeit an der Spitze der Schwyzer Politik standen – das Lexikon des Zürchers Leu misst der Familie Reding eine eindruckliche Bedeutung zu, die den Rahmen traditioneller Schwyzer Geschichte sprengt, aber auf falschen Behauptungen beruht.⁸ Die Anfänge der Familiengeschichte bleiben nämlich – entgegen den Ausführungen Leus – weitgehend im Dunkeln.⁹ Seit etwa 1300 historisch fassbar, zählten die Reding als begüterte Landleute bald zur Führungsgruppe von Schwyz und besetzten seit dem frühen 15. Jahrhundert regelmässig das Landammann-Amt. Der in zeitgenössischen (Schmäh-)Schriften gelegentlich als «Halbgott der Schwyzer» und als «König zu Schwyz» bezeichnete Ital Reding der Ältere (ca. 1370–1447) gehörte zu den markantesten, aber auch umstrittensten eidgenössischen Politikern seiner Zeit und lenkte eigenmächtig wie kaum ein anderer Landmann die Geschicke von Schwyz.¹⁰ Die Aufspaltung des Geschlechts in einen Arther und einen Schwyzer Zweig in der Mitte des 16. Jahrhunderts führte zu einer breiteren Abstützung der Familienpolitik,

die mit der Verbindung von Solddienst und «staatlicher» Verwaltungstätigkeit dem Schicksal anderer eidgenössischer Familien glich und ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert von der Verleihung verschiedener Adelstitel gekrönt wurde.

Sprechendes Beispiel für die Karrieremöglichkeiten ist die schillernde Persönlichkeit Rudolf Redings (1539–1609).¹¹ Bereits als 19-jähriger Leutnant in französischen Diensten, heiratete er ein Jahr später die Tochter des wohl mächtigsten Schwyzers, Dietrich in der Halden, dessen beträchtliches Erbe er einmal übernehmen sollte – eine entscheidende Weichenstellung für das «Obenbleiben». ¹² Reding setzte vorläufig auf eine militärische Karriere und wurde erst als 44-Jähriger zum Schwyzer Landammann gewählt. Zwei Jahre später französischer Oberst mit Rittersitel und eigenem Regiment, verzichtete Reding 1588 – mittlerweile 49 Jahre alt – endgültig auf den Kriegsdienst in der Fremde und kümmerte sich fortan um die Landespolitik. Er übernahm bis zu seinem Tod 1609 drei weitere Male das Amt eines Landammannes. Darüber hinaus reiste er – ein letztes Mal 1606 als 67-Jähriger – mehrmals nach Paris sowie nach Rom und Florenz, wo er eidgenössische, schwyzerische wie auch private (Sold-)Interessen vertrat. Dieses enorme politische Gewicht, das sich auch in Gesandtschaften und Vermittlungstätigkeiten innerhalb der Eidgenossenschaft zeigte, erforderte sowohl eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit als auch ein bedeutendes Vermögen, wurde die «staatliche» Tätigkeit doch bestenfalls entschädigt, aber kaum bezahlt.

Der Gewinn dieses scheinbar aufopferungsvollen Engagements lag anderswo: Öffentliche und private Interessen gingen Hand in Hand, ablesbar an den beiden «Ressourcen» Solddienst und eidgenössische Mandate. Ohne politischen Einfluss gab es keinen Zugang zu Pfründen – und ohne Kapital, Beziehungen und Netzwerk keinen politischen Einfluss. Wie sehr sich diese Faktoren gegenseitig bedingten, zeigt der Werdegang Redings, dessen Karriere trotz besten Voraussetzungen keineswegs vorherbestimmt war. Erst mit Rudolf Reding etablierte sich die Familie endgültig an der Spitze des Standes Schwyz.

Als dritter Sohn von Georg Reding stand Rudolf zuerst im Schatten der Geschwister und zog wenig überraschend früh in den (französischen) Militärdienst. Die frühe Heirat mit Elisabeth in der Halden war zweifellos eine gute Partie, deren «Profit» aber nicht abschätzbar war. Erst nach dem Tod der beiden Söhne von Schwiegervater in der Halden 1575 in der Provence, mit dem Tod von Rudolfs Bruder Jakob 1562 bei Dreux sowie dem Wegzug von Bruder Georg in die Ostschweiz, wo dieser in die Dienste des Fürstabtes von St. Gallen trat, änderte



Porträt Rudolf Reding (1539–1609) im Alter von 55 Jahren. An der goldenen Ehrenkette eine Bildnismedaille von Heinrich IV. Anonym, 1594, Öl auf Leinwand, 196 x 112 cm. – *Stiftung Ital-Reding-Haus / Staatsarchiv Schwyz.*

sich die Situation. Rudolf, der mit Verwandten und Geschwistern an den Kriegszügen teilnahm und mit Glück überlebte, war jetzt plötzlich der massgebliche Familienvertreter in Schwyz und wurde kaum zufällig 1583 zum Landammann gewählt – sein Vater starb im gleichen, sein Schwiegervater im folgenden Jahr. Dank dem finanziellen Erbe in der Haldens rückte Rudolf Reding zum angeblich reichsten Schwyzer auf.¹³ Der familienpolitische Hintergrund erklärt den vergleichsweise späten Aufstieg ins höchste Amt. Rudolf verbrachte bis zu seiner Wahl einen guten Teil seines Lebens in Frankreich, wo er nicht nur militärische Erfahrungen sammelte, sondern auch Beziehungen pflegte und dabei den Grundstein zur auffallend engen Verbindung zu Frankreich legte. Vor diesem Hintergrund gewinnt die erneute und ungewöhnliche militärische Verpflichtung nach Ablauf der ersten Landammannzeit zusätzliche Bedeutung. Von König Heinrich III. zum Oberst ernannt und zum Ritter geschlagen, kehrte Reding 1588 als hochrangiger Offizier nach Schwyz zurück, um als Haupt der Franzosenpartei Landespolitik zu betreiben. Zusammen mit den Zurlauben aus Zug zählten die Reding fortan zu den am engsten mit der französischen Krone verbundenen eidgenössischen Familien.

Die Nähe zu Frankreich war Chance und Risiko zugleich, zumal die Landespolitik zu einem gewichtigen Teil «Aussenpolitik» war. Sold- und Pensionsverträge prägten die eidgenössische Politik gegen aussen und brachten Geld in Form von offiziellen wie auch heimlichen Zahlungen ins Land. An der Schaltstelle der Macht flossen diese Zahlungen reichlicher, und gerade der Kriegsdienst in der Fremde bot Gelegenheit zu Profit – aber nur solange Pensionen und Soldgelder auch tatsächlich eintrafen. Kein Wunder, exponierten sich die Reding wiederholt als Parteigänger Frankreichs und musste Rudolf Reding mehrmals nach Paris reisen, um – mit bescheidenem Erfolg – ausstehende Zahlungen einzufordern. Da Rudolf und seine Nachkommen persönlich in französischen Diensten engagiert waren, lassen sich «öffentliche» und «private» Interessen nicht auseinanderhalten. Wer an der Spitze eines Ortes stand, musste seine Stellung über besondere Beziehungen zu fremden Mächten, aber auch durch die Übernahme von Ämtern im Land absichern. Die ganze Familie war hier gefordert. Zweifellos profitierte Rudolf Reding von der schützenden Hand sowohl des Vaters wie des Schwiegervaters, die beide politisch einflussreich waren. Rudolf sorgte dann seinerseits für die Karriere seiner Söhne, die eine französische Offizierslaufbahn mit politischen Aufgaben in der Heimat verknüpften und so das Muster des «Obenbleibens» erfolgreich fortsetzten. Mit dieser Haltung befanden sich die Reding innerhalb der Alten Eidgenossenschaft in bester Gesellschaft. Mit

ihrer engen Anlehnung an Frankreich und ihrer langfristig geschickten Strategie der Machtwahrung nahmen sie innerhalb des vergleichsweise kleinen Ländersortes Schwyz hingegen einen speziellen Rang ein.

2. Stand und Familie – Schwyz, Schweiz, Europa

Der Einfluss der Reding beruhte, wie bei anderen führenden eidgenössischen Familien, auf der engen Verbindung von lokaler Macht, Mitwirkung in der örtlichen wie eidgenössischen Politik und von «ausserpolitischen» Beziehungen; diplomatische Missionen und fremde Dienste gingen dabei Hand in Hand. Diese Aufgabenfelder lassen sich nicht voneinander trennen, sondern sind miteinander verknüpft. Sie berührten grundsätzlich die ganze Familie und Verwandtschaft, die darum bemüht sein mussten, auf allen Gebieten präsent und über alle relevanten Vorkommnisse informiert zu sein.¹⁴ Um die Stellung der Reding in Schwyz und in der Eidgenossenschaft besser verstehen zu können, lohnt sich deshalb ein allgemeinerer Blick auf diese drei Ebenen.

Adel und Landsgemeinde

Die Hervorhebung adliger Titulatur kontrastiert mit der Betonung der Landsgemeinde als Kern einer «demokratischen» Grundverfassung der Innerschweizer Orte. Wenn diese Orte gelegentlich als «Aristo-Demokratie»¹⁵ bezeichnet werden, so soll diese Charakterisierung unterstreichen, dass einzelne Familien (oder «Häupter») tatsächlich über klientelistische Beziehungsnetze und oligarchische Absicherung einen besonderen Rang einnehmen konnten, dabei aber trotz ihren absolutistischen Praktiken immer wieder die Unberechenbarkeit der Landleute zu spüren bekamen.¹⁶ Ausstehende Soldzahlungen oder die Verteilung von Pensionsgeldern, die Rivalität zwischen den Faktionen oder die Einflussnahme fremder Mächte und das weitverbreitete «Trölen und Praktizieren» sorgten regelmässig für Überraschungen durch das «Volk». Treffend schilderte Heinrich Zschokke als Kind der Aufklärung die Landsgemeinde als «wunderliches Gemenge von Demokratie, Hierarchie und Familien-Oligarchie», wo die politische Entscheidungsfindung wiederholt von Tumulten und Unmutsbeziehungen überschattet wurde.¹⁷ Kein Wunder, wurden regelmässig – und mit offensichtlich bescheidenem Erfolg – Verbote ausgesprochen, Alkohol vor Landsgemeinden auszuschenken oder Wahlen mit Geld und Versprechungen zu beeinflussen.

Für die Reding sowie für die anderen, zum Teil rivalisierenden Hauptgeschlechter machte diese Konstellation eine möglichst breit abgesicherte Strategie erforderlich. Ohne Rücksicht auf die Landsgemeinde, die gerade in aussenpolitischen Fragen eine Mitsprache geltend machte, ohne Rücksicht zudem auf Landleute, die als Stimmvolk umworben waren, konnte die familiäre Stellung nicht gewahrt werden. Über wirtschaftliche Bindungen galt es, eine möglichst breite Anhängerschaft zu gewinnen, während verwandtschaftliche Beziehungen der Absicherung der Macht gegen andere führende Familien dienten. Als führende Familie der Franzosenpartei standen die Reding nicht zuletzt vor der Herausforderung, die französische Politik im Land Schwyz zu propagieren, die Zustimmung der Landsgemeinde zu profranzösischen Beschlüssen einzuholen und gleichzeitig die Bemühungen der konkurrierenden Spanienpartei zu unterlaufen.

Standespolitik

So wichtig die Landsgemeinde als Korrektiv einer «Aristo-Demokratie» war, so wenig wissen wir überlieferungsbedingt über die faktische Politik der Reding im Schwyzer Alltag. Der Bau von «Herrenhäusern» läutete ab etwa 1600 eine deutlichere Absetzung der Führungsgruppe ein, die dank Grossgrundbesitz und Handelsbeziehungen zweifellos auch wirtschaftlich den Ton angab. Deutlicher fassbar werden die Bedeutung und die Aktivitäten dieser Leute in erster Linie über die eidgenössische Politik, wo Schwyz lange einen weit über seine Grösse und sein faktisches Gewicht hinausreichenden Einfluss ausüben konnte. Die überproportionale Mitsprache hing mit dem Gegensatz zwischen den Konfessionen und zwischen Stadt und Land sowie mit den unterschiedlichen bündnispolitischen Orientierungen in einem gespaltenen Europa zusammen, welche die eidgenössischen Machteliten vor eine enorme Herausforderung stellten. Innerhalb der einzelnen Lager herrschten dabei durchaus Differenzen.¹⁸ Seit 1586 über den «Goldenen Bund» zur Verteidigung der Konfession enger miteinander verbunden, waren die katholischen Orte in verschiedenen Fragen keineswegs gleicher Meinung, suchten jedoch ihr gemeinsames Interesse auf eidgenössischer Ebene gezielt zu vertreten.

Als Institution eidgenössischer Politik schlechthin war die Tagsatzung in Baden der Treffpunkt der führenden Vertreter der einzelnen Orte, wo sich auch die Reding als Gesandte des Landes Schwyz einfanden. Dort standen Momente der Abgrenzung solchen der Annäherung gegenüber, wobei es – nicht nur bei den Reding – schwierig ist, genauere Aussagen über politische Überzeugungen

oder über Argumente zu fassen.¹⁹ Der Zwang zum «Aushandeln» von Kompromissen und die Suche nach Konsens führten die Boten der eidgenössischen Orte zusammen. Die Tagsatzungsboten von Schwyz und auch der anderen Orte trugen immer wieder die gleichen Namen. Besonders prominent vertreten war Rudolf Reding, der vier Mal zum Landammann gewählt wurde und bis zu seinem Tod 1609 an über 120 Gesandtschaften teilnahm. Er besuchte als offizieller Schwyzer Vertreter fast jede zweite Tagsatzung, vertrat ebenso häufig die Schwyzer Interessen an besonderen Tagen der katholischen Orte und erwarb eine enorme politische Erfahrung. Welche Präsenz und welcher Aufwand für die Ausübung dieser Aufgaben erforderlich waren, zeigt ein Blick auf Redings «Agenda» in den Jahren 1602 bis 1604.

Die «Agenda» von Rudolf Reding in den Jahren 1602–1604

(Grundlage: Eidgenössische Abschiede)

1602	29.1.	Tagsatzung Solothurn (Bündnis mit Frankreich)
	17.3.	Tagsatzung Baden
	22.5.	Tagsatzung Solothurn (Bündnis mit Frankreich)
	1.6.	Verwaltung Gaster (Tag in Glarus)
	20.10.	Bundeserneuerung in Paris
1603	2.3.	Vermittlung in Graubünden (Tag in Chur)
	30.9.	katholische Tagsatzung Luzern
	12.10.	Tagsatzung Baden
	28.10.	katholische Tagsatzung Luzern
	6.11.	katholische Tagsatzung Solothurn (französisches Geld)
1604	8.2.	Tagsatzung Baden
	5.3.	katholische Orte: Tag in Weggis
	14.4.	katholische Orte: Tag in Weggis
	27.4.	katholische Tagsatzung in Luzern
	9.5.	Tagsatzung Baden
	22.7.	Verhandlungen in Paris (Soldzahlungen)
	29.8.	Tagsatzung Baden
	7.11.	Tagsatzung Baden

Krieg und Diplomatie

Die beiden Reisen nach Paris 1602 und 1604 sowie weitere Verhandlungen mit Frankreich über Bündnisse und Soldzahlungen machen das Gewicht des Königreichs deutlich, erinnern aber auch an die Verschmelzung von eidgenössischer Politik und persönlichen Interessen. Nach seiner Karriere in französischen Diensten trat Rudolf Reding als Haupt der Franzosenpartei in Erscheinung und übte einen entsprechenden Einfluss nicht nur an der Landsgemeinde, sondern auch auf eidgenössischer Ebene aus. Die Wechselwirkung partikularer und übergeordneter Anliegen prägte die Politik der Zeit und charakterisiert eine Elite, die manchmal stärker, manchmal schwächer in die europäischen Gegensätze einbezogen war. Gerade wirtschaftlich schwachen Orten wie Schwyz boten Bündnisse, Pensionen und Privilegien in Verbindung mit dem Solddienst eine höchst willkommene Einkommensquelle. 1620/21 machten die Pensionen im Schwyzer Haushalt über einen Drittel der Einkünfte aus; daneben flossen «heimliche» Zahlungen an wichtige Persönlichkeiten und profitierte das Land indirekt von Zollbefreiungen und Handelserleichterungen.²⁰

Hinter diesen Geldflüssen versteckten sich Pfründen, die für Familien wie die Reding überlebenswichtig waren, diese aber auf Landsgemeinden immer wieder dem Vorwurf der Käuflichkeit aussetzten. Als Soldunternehmer in französischen Diensten hatten die Reding persönlich grösstes Interesse an einer pro-französischen Politik. Sie selbst profitierten davon nicht nur über Soldzahlungen, sondern auch über offene und verdeckte Pensionen, die ihrerseits direkt oder indirekt teilweise an Landleute, primär an Parteigänger der Reding, weiterflossen. Die grosse Herausforderung bestand für die Reding darin, ihre privilegierte Stellung zu wahren und engere Kontakte zum König oder zumindest zu dessen Gesandten zu pflegen. Die Herausforderung bestand aber auch darin, dafür zu sorgen, dass französisches Geld auch tatsächlich nach Schwyz gelangte – angesichts der wenig zuverlässigen Zahlungsmoral der Krone eine ständige Gratwanderung. Wiederkehrender Unmut der Landsgemeinde über ausstehende Gelder bedrohte die politische und ökonomische Stellung der Reding. So konnte 1607 nur knapp eine Erstürmung des Reding-Hauses abgewendet werden, als empörte Landleute von Rudolf Reding eine Offenlegung der Rechnungen forderten. Und im Harten- und Lindenhandel 1763–1765 hatten die Reding eine hohe Busse zu entrichten und bangten zeitweilig um ihr Leben.²¹ Gerüchte über französische Bestechungen konnten dabei die Exponenten der Franzosenpartei belasten, so 1635, und 1654 schrieb Wolf Dietrich Reding angesichts der damals angespannten Beziehungen zu Frankreich und des

unklaren Ausgangs der Verhandlungen um die Erneuerung der französischen Allianz an Beat Ludwig Zurlauben, den Anführer der Franzosenpartei in Zug, es gelte «mit Zähigkeit, Geduld und Ausdauer» für die Sache Frankreichs einzustehen, doch die Bauern würden bald die Geduld verlieren.²²

Die Abhängigkeit von Zahlungen aus Frankreich gehört zu den Konstanten frühneuzeitlicher Schwyzer Politik. Davon betroffen waren das Land, die einzelnen Landleute und insbesondere die Reding als «die» Familie der Franzosenpartei. «Innen-» und «Aussenpolitik», Familien- und Standesinteressen überlappten sich und liessen sich nicht voneinander trennen. «Obenbleiben» hiess deshalb, Abhängigkeiten in ganz unterschiedliche Richtungen auszubalancieren. Der politische Rang in Schwyz bestimmte die Beziehungen nach Frankreich, dessen Ambassador umgekehrt mit Zahlungen die Machtposition der Reding in Schwyz stützte. Auch als Soldunternehmer waren die Reding auf das Wohlwollen Frankreichs angewiesen, und die Machtstellung im Ort selbst war Ausgangspunkt für die Rekrutierung von Truppen für das Königreich. Bei der Wahrung von Macht und Interessen waren alle Familienangehörigen gefordert: Jüngere dienten sich in den französischen Kompagnien hoch und belieferten Schwyz mit Informationen aus erster Hand, ältere besetzten politische Ämter in der Heimat und nahmen Einfluss auf politische Prozesse, und Frauen verwalteten in Abwesenheit ihrer Männer oft Haus und Geschäft.

3. Vom Sold- zum Verwaltungsdienst

Mit ihrer auf das Soldunternehmertum abgestützten Strategie befanden sich die Reding auf eidgenössischer Ebene in bester Gesellschaft. Heiratskontakte zu ähnlich orientierten Familien wie den Zurlauben, Beroldingen oder Roll stärkten die Stellung und schafften im harten Kampf um Ressourcen Vorteile. Die Reding lehnten sich dabei mehr als andere Geschlechter an Frankreich an, eine nicht ungefährliche Haltung. In einem anderen Aspekt betraten die Reding schon im ausgehenden 16. Jahrhundert Neuland. Dem traditionellen Schwyzer Ausgreifen in Richtung Ostschweiz folgend, gelang es nämlich einem Familienzweig, eine neue Existenz im Thurgau aufzubauen. So wichtig die Gemeinen Herrschaften für Pfründen und Gerichtsherrschaften sowie für die standesgemässe Versorgung nachgeborener Kinder in Klöstern waren, so ungewöhnlich mutet doch die Karriere der Reding fern von der Heimat als Landschreiber im Thurgau und als Beamte im Dienste des Fürstbischofes von Konstanz und des Fürstabtes von St. Gallen an. Im Sinne einer familienübergreifenden Diversifi-

zierung, einer breiteren Absicherung der Macht und eines neuen Ausdrucks «adligen» Daseins gewann diese Orientierung rasch an Bedeutung und führte letztlich gar zu einem weiteren sozialen Aufstieg, der 1688 mit dem Freiherrentitel gekrönt wurde.²³

Die Weichenstellungen erfolgten bereits zu Lebzeiten Rudolf Redings. Desens Bruder Georg übte von 1583 bis 1598 das Amt eines fürstbächtlichen Vogtes im Toggenburg aus, musste jedoch angesichts von konfessionellen Unruhen zurücktreten. Sein Nachfolger wurde Dietrich, Rudolf Redings ältester Sohn, der als Landvogt in Baden 1590 erste administrative Erfahrungen gesammelt hatte, später auch Obervogt in Rorschach war und die Gerichtsherrschaft Glattburg erwarb.²⁴ Eine Generation später zeigten sich dann die Folgen dieser anfänglich nur lockeren Präsenz: Der Sohn von Rudolf, Ital, war 1622–1624 eidgenössischer Landvogt im Thurgau; sein Sohn Franz wurde – zweifellos dank der Einflussnahme des Vaters – 1629/30 Landschreiber im Thurgau, ein Amt, das bis 1798 im Besitz der Familie blieb. Die Söhne von Dietrich hingegen wurden fürstbäbtische Hofmeister (Georg Dietrich) und Landvögte im Toggenburg (Hans Rudolf), während ein Neffe Dietrichs dank der Heirat mit der Freiin Martha Pappus aus Feldkirch im habsburgischen Reich Fuss fasste; seine Nachkommen waren später Freiherren in Franken.

Ein Familienzweig der Nachkommen des Thurgauer Landvogtes Ital Reding (1573–1651), der das bekannte Ital-Reding-Haus in Schwyz erbauen liess und 1638 zum Landammann in Schwyz gewählt wurde, setzte damit voll und ganz auf den Thurgau. Übernahm Franz die einflussreiche Landschreiberei und wurde damit die rechte Hand des Landvogts, so heiratete dessen Schwester den Frauenfelder Johann Ludwig Rüpplin, der seit 1626 als Landammann im Thurgau amtierte. Rasch etablierten sich die Reding als erfolgreiche «Herren» im Thurgau, indem sie auch reichenauische Amtsleute waren, Gerichtsherrschaften übernahmen, Landvögte im Toggenburg wurden, eine Grablege im Kloster Fischingen stifteten und nebenbei im Solddienst tätig blieben. Dieser Machtstellung und diesem Beziehungsnetz ist es zu verdanken, dass die eidgenössischen Orte den Reding jeweils nach dem Tod des Amtsinhabers die Weitergabe des (lukrativen) Landschreiberamtes innerhalb der Familie gewährten.

Familien- und Standesinteressen überlappten sich auch hier, war doch der Thurgau als konfessionell gespaltene Gemeine Herrschaft für die katholische Innerschweiz ein besonderer Kampfplatz eidgenössischer Politik, wo es die konfessionellen Interessen unter allen Umständen zu wahren galt. Gleichzeitig bot

die Ostschweiz – anders als die Waldstätte – den Innerschweizer Patriziern eine attraktive Grundlage für ein standesgemäßes Leben mit Gerichtsherrschaften, Fürstendienst und engeren Kontakten zur süddeutschen Adelslandschaft. Nicht zuletzt diente der Thurgau Soldunternehmerfamilien wie den Reding als Rekrutierungsgebiet für Soldkompanien. Die Reding waren nicht das einzige Innerschweizer Geschlecht im Thurgau, sicher aber mit Abstand das erfolgreichste. Familiäre Kontakte Richtung Schwyz blieben bestehen, schwächten sich jedoch im Laufe der Zeit ab.

4. Konfession und Karriere

Die vergleichsweise lockeren politischen Strukturen der Gemeinen Herrschaft Thurgau boten vor dem Hintergrund der konfessionellen Gegensätze eine ideale Ausgangslage für Familien wie die Reding, die sich ausserhalb der doch eher engen und eingeschränkten Innerschweizer Verhältnisse eine neue Existenz aufzubauen suchten. Als Vertreter eines katholischen Ortes, der sich schon im ausgehenden Mittelalter in Konkurrenz zu Zürich als Schutzmacht in der Ostschweiz etabliert hatte, profitierten die Reding zudem von der Rückendeckung durch Familie, Stand und katholische Orte. Sorgte die katholische Mehrheit in der Gemeinen Herrschaft für die entsprechende Besetzung des einflussreichen Landschreiberamtes, so garantierte der familiäre Hintergrund einen direkten Zugang zu geistlichen Fürsten. Religion bestimmte das Redingsche Selbstverständnis; gegen innen wie gegen aussen (Frankreich) wurde die gut katholische Gesinnung regelmässig betont.

Im Selbstverständnis der führenden eidgenössischen Familien spielte die Konfession eine entscheidende Rolle. In Abgrenzung gegen die beiden übermächtigen reformierten Orte Bern und Zürich einte die Religionszugehörigkeit gerade die kleineren Innerschweizer Orte. In einer konfessionell gespaltenen Eidgenossenschaft bot Religion aber auch die Möglichkeit zu politischen Spielräumen und Einflussnahmen sowie zu besonders legitimierten Kontakten nach aussen, wie die Solddienstverträge deutlich machen.²⁵ Die Karriere der Reding beruhte zu einem gewichtigen Teil auf der Konfession. Die aussenpolitischen Verstrickungen und Spaltungen in Parteien, die sich an Frankreich, Spanien, Savoyen, Rom oder gar an Habsburg anlehnten, zeigen jedoch die Schwierigkeiten einer klaren Unterscheidung von Macht- und Konfessionspolitik. Ohne ein gewisses Mass der Zusammenarbeit hätte die Alte Eidgenossenschaft die Wirren des 17. Jahrhunderts kaum überleben können. Ein konfessionsübergrei-

fender Grundkonsens war deshalb die Grundlage eidgenössischer Politik, wie sie auch von den Reding vertreten wurde.

Ein die Gegensätze überwindendes «eidgenössisches» Zusammengehörigkeitsgefühl lässt sich exemplarisch aus dem Reisebericht des St. Gallers Daniel Studer herauslesen, der 1634/35 wegen Verhandlungen um eidgenössische Handelsprivilegien in Frankreich nach Paris ritt.²⁶ Studer reiste zusammen mit Hans Ludwig von Erlach (zu Kasteln), dem späteren Zürcher Bürgermeister Salomon Hirzel und weiteren Vertretern protestantischer Städte. In Paris besuchte er, so hielt er in seinem «Diarium» fest, Landammann Heinrich Reding, Sohn des oben vorgestellten Rudolf Reding, der allerdings allzu krank war, um sie zu empfangen. Nachdem sie sich mit dessen Sohn Wolf Dietrich, Hauptmann in französischen Diensten, unterhalten konnten, holten sie das Treffen mit Vater Reding kurz vor dessen Tod im Dezember 1634 nach. Dieser habe «ein schön Bekantnus und ain Ermanung gethun: dass wir im Vatterlandt ainig verbleiben und die Religion beyseits setzen» sollten.²⁷ Später bat sie Hauptmann Reding, sich anlässlich der Audienz beim König um das Erbe eines verstorbenen Söldners einzusetzen. Und auf dem Rückweg kreuzten sich ihre Wege bei Aarau mit jenen von Johann Rudolf Reding, einem Enkel Rudolf Redings, der als Landvogt im Toggenburg im Auftrag des Fürstabtes den Ambassador aufsuchen wollte.

Die Episode verdeutlicht, dass sich eidgenössische Politiker spätestens in der Fremde näherstanden, als es die konfessionellen Gegensätze und Abgrenzungen vermuten lassen würden. Wer langfristig «oben bleiben» und Einfluss ausüben wollte, brauchte taktisches Gespür, Flexibilität und auch Glück. Als Teil der eidgenössischen Elite verkörperten die Reding vielleicht mehr als andere diese Eigenschaften, die ihren eindrucklichen Erfolg zwischen Schwyz, dem Thurgau und Frankreich bestimmen sollten.

Abkürzungsverzeichnis

AH	Acta Helvetica (Sammlung Zurlauben)
HBLS	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
Leu	Leu, Hans Jacob, Helvetisches, Eydgenösisches, oder Schweitzerisches Lexicon (20 Bände)

Anmerkungen

- ¹ Leu XV, 104–122, hier 104.
- ² Ebd., 110.
- ³ Vgl. etwa Braun, Rudolf: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Zürich 1984; als Fallstudie Kälin, Urs: Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850. Zürich 1991. Allgemeiner die Beiträge in Maczak, Antoni (Hrsg.): Klientensysteme im Europa der frühen Neuzeit. München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9). Zur frühneuzeitlichen Schweiz siehe neuerdings Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz. Baden 2010; Holenstein, André: Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte. Baden 2014.
- ⁴ HBL. Bd. 5. Neuenburg 1929, 551f.
- ⁵ Wiget, Josef: Von Haudegen und Staatsmännern. Geschichte und Geschichten der Schwyzer Familie Reding ab der Schmiedgass. Schwyz 2007, 252–255. Zur Rolle kirchlicher Stiftungen siehe auch Windler, Christian: «Allerchristlichste» und «katholische Könige». Verflechtung und dynastische Propaganda in kirchlichen Räumen (Katholische Orte der Eidgenossenschaft, spätes 16. bis frühes 18. Jahrhundert). In: Zeitschrift für historische Forschung 33 (2006), 585–629.
- ⁶ Landolt, Oliver: Landsgemeinde. In: Kulturkommission Kanton Schwyz (Hrsg.): Schwyzer Erinnerungsorte. Schwyz 2013, 90–93. Grundsätzlich zu den folgenden Ausführungen: Historischer Verein des Kantons Schwyz (Hrsg.): Geschichte des Kantons Schwyz. 7 Bde. Zürich 2012, v.a. Bd. 3: Herren und Bauern. 1550–1712.
- ⁷ Braun, Rudolf: Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert. In: Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Europäischer Adel 1750–1950. Göttingen 1990, 87–95 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13).
- ⁸ Leu (wie Anm. 1), 104.
- ⁹ Vgl. dazu Wiget (wie Anm. 5); Hegner, Benedikt: Rudolf von Reding 1539–1609. Offizier, Staatsmann und Gesandter. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 59 (1966), 1–126; vgl. auch zahlreiche Hinweise in der Kantongeschichte von Schwyz (wie Anm. 6) sowie die verschiedenen Artikel zu den Reding im HLS.
- ¹⁰ Landolt, Oliver: Das Alte Land Schwyz während des Alten Zürichkriegs. In: Niederhäuser Peter; Sieber, Christian (Hrsg.): Ein «Bruderkrieg» macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg. Zürich 2006, 55–63, hier 60 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 73).
- ¹¹ Hegner (wie Anm. 9).
- ¹² Styger, Karl: Ritter Dietrich in der Halten, Landammann von Schwyz (1512–1584), und dessen Sohn Oberst Dietrich in der Halten. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 1 (1882), 1–55. Die folgenden Ausführungen beruhen auf Niederhäuser, Peter: Zwischen Konkurrenz und Kooperation. «Aussenpolitische» Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Historischer Verein (wie Anm. 6), Bd. 3, 129–163.
- ¹³ Hegner (wie Anm. 9), 22 und 27–30.
- ¹⁴ Schläppi, Daniel: «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.» Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug. In: Der Geschichtsfreund 151 (1998), 5–90. Grundlegend: Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld. In: Historischer Verein (wie Anm. 6), Bd. 3, 69–127.

- ¹⁵ Peyer, Hans Conrad: Verfassungsgeschichte der alten Schweiz. Zürich 1978, 54f.
- ¹⁶ Vgl. Michel, Kaspar: Regieren und verwalten. In: Historischer Verein (wie Anm. 6), Bd. 3, 9–67, hier 12–15; Wiget, Josef: Der Stand Schwyz im 18. Jahrhundert. In: Historischer Verein (wie Anm. 6), Bd. 4, 9–43, hier 22–27; Landolt, Oliver: Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulationen und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. In: Der Geschichtsfreund 160 (2007), 219–308.
- ¹⁷ Zitiert nach Wiget (wie Anm. 16), 26.
- ¹⁸ Vgl. Niederhäuser (wie Anm. 12).
- ¹⁹ Schläppi (wie Anm. 14). Siehe auch Würgler, Andreas: Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen. Diplomatische Praxis im Spätmittelalter. In: Schwinges, Rainer C.; Wriedt, Klaus (Hrsg.): Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa. Stuttgart 2003, 287–312 (Vorträge und Forschungen LX); Würgler, Andreas: Aushandeln statt Prozessieren. Zur Konfliktkultur der Alten Eidgenossenschaft im Vergleich mit Frankreich und dem Deutschen Reich (1500–1800). In: Traverse 2001, 25–38.
- ²⁰ Landolt, Oliver: Der Finanzhaushalt in der Frühen Neuzeit. In: Historischer Verein (wie Anm. 6), Bd. 3, 59–67, hier 62.
- ²¹ Wiget (wie Anm. 5), 92–94; Büsser (wie Anm. 14), 106.
- ²² AH 13/76 und 16/171.
- ²³ Zu den folgenden Ausführungen auch Wiget, Josef: Platz dem Landvogt! Die Bedeutung der Untertanengebiete. In: Historischer Verein (wie Anm. 6), Bd. 3, 165–193, v.a. 174–176; Wiget (wie Anm. 5); Hux, Angelus: Das Redinghaus in Frauenfeld. Eine Spurensuche. Frauenfeld 2010.
- ²⁴ Hegner (wie Anm. 9), 23f.
- ²⁵ Pfister, Ulrich: Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Eine strukturalistische Interpretation. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101 (2007), 257–311.
- ²⁶ Wild, Ella: Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich 1444–1635. St. Gallen 1915 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXXII.4.2).
- ²⁷ Ebd., 308.